

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 13 (1862)
Heft: 4

Artikel: Folgen der Waldstreunutzung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den, und Uns desnahen solche Klägden vorgekommen, daß Wir der unumgänglichen Nothwendigkeit befunden, hierinnen ebenfalls die mehrere Vorsorge für das Künftige zu thun; Als soll zu dem Ende es so gehalten sein, daß, je nach Beschaffenheit der Waldungen, und sich ergebender Nothdurft, die aufgeholzete und zum Wiederaufwachs destinierte Einschläge darinn, in mehr- oder minderem, von ein Drittel, bis zum halbem Theil sich erstrecken mögen, und alles Ernsts hiemit verboten seyn solle, Vieh darinn zu weyden, was Gattung solches immer wäre, unter zwanzig Pfund Buß per Stuck vom grossen, und drey Pfund per Stuck vom kleinen sogenannten Schmahl-Vieh. Nicht weniger sollen auch die todne Zäun um die Waldungen und Einschläge darinnen abgestellt seyn, und sothane Einschlagung beschehen durch währschafte Gräben und Aufwerfung hoher Pörteren mit Lannlinien oder Dornen besetzt: Zu mehrerem Aufnahm und Wachsthum des Holzes dann der Orten, wo nasse Sümpf und Möser sich befinden, wollen wir die daran zur Nutznießung Theil tragende Gemeinden hiemit des fernern ermahnt und verpflichtet haben, jährlich eine gewisse Anzahl Wyden, Saarbäum und dergleichen im sumpfechten Grund leichtwachsendes Holz zu pflanzen, bei Vermeidung einer angemessenen Busse damit die Säumigen und Ungehorsamen belegt werden solien; Alles nach Ausweise, und in Bestätigung und Verstärkung Eingangsgemelter Waldungs-Ordnung von Anno 1725. Und weilen auch wegen Anpflanzung der Leb-Hägen Unser Will und Meinung durch sothane Ordnung bereits kund gethan worden, als soll es lediglich nach dem Inhalt derselben auch in diesem Punct gehalten und observiert werden: Welche Verstärkung Wir derselben beifügen, und mit solchern von Ganzlen verlesen zu lassen, nothwendig erachteten, und diesennach sowohl Unseren Amptleuten als Angehörigen befehlend, Hand obzuhalten, und deren Inhalt nachzuleben, massen geschehen werde, Wir Uns versehen.

Geben in Unserer Grossen Raths-Versammlung den 6. Aprilis des ein tausend siebenhundert und drei und fünfzigsten Jahres.

Folgen der Waldstrennung.

In einer Denkschrift des oberösterreichischen Forstvereins betreffend Eistirung der Ablösung der durch das Forstgesetz gebotenen Ablösung der Waldservituten (Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, Oktober 1861.

S. 393) kommt mit Bezug auf die Schädlichkeit der Streunutzung folgende beachtenswerthe Stelle vor:

„Die Anforderungen an den Waldboden um Holz, Streu, Weide u. dgl. haben dormalen schon eine solche Höhe erreicht, daß der größere Theil der oberösterreichischen Wälder bereits unter seiner natürlichen Ertragsfähigkeit steht und in der Deteriorirung begriffen ist. Diese Erscheinung steht nicht mehr vereinzelt da, sie ist allgemein; sie findet sich nicht nur in allen kleinen bäuerlichen Waldungen, sie ist auch schon auf den absoluten Waldboden der Großbesitzer übergegangen.“

„Um ein hervorragendes Beispiel zu geben, weist der Forstverein auf den mit Holz-Streuservituten belasteten Weilhartforst hin.“

„Dieser Forst produziert gegenwärtig kaum mehr 30 Prozent seiner natürlichen Ertragsfähigkeit; wo einst die Eiche als Mastbaum wuchs, erhebt sie sich jetzt kaum mehr zum verkrüppelten Strauche, kümmerliche Fichten und Föhren bilden heute den Waldbestand. Die Fläche dieses Forstes allein beträgt circa 18,000 Joche. Wie groß ist da nicht der Materialverlust! Oder glaubt man, daß ihn der Nutzen aus der unbesteuerten Servitut ersetzt? Damit ist es noch nicht abgethan, die Kraftabnahme geht immer weiter und die Zeit ist nicht mehr ferne, in der man eine Steppe vor sich haben wird, die weder dem Eigenthümer noch den Servitutsberechtigten einen Nutzen abwirft.“

Ueber das Imprägniren der Hölzer.

Die gekrönte Preisschrift des Eisenbahn-Betriebs-Direktors G. Buresch in Hannover: „Ueber die verschiedenen Verfahrensarten und Apparate, welche beim Imprägniren der Hölzer Anwendung gefunden haben“ enthält folgende Schlußfolgerung:

Aus dem bisher Gesagten ziehen wir die Schlüsse:

1. Daß die Holzpräparatur bereits zu unzweifelhaft günstigen Resultaten geführt hat, und
2. daß, wenn dieselbe zur Zeit auch von der erreichbaren Vollkommenheit noch weit entfernt ist, dieselbe doch eine große Zukunft hat;

und halten weiter dafür, daß dieselbe schon jetzt mit großem Nutzen anzuwenden ist, wie solches auch durch die Versammlung deutscher Eisenbahntechniker zu Wien im Mai 1857 anerkannt wurde.